



**Örtlicher Personalrat für
Grund-, Haupt-, Werkreal-,
Real- und
Gemeinschaftsschulen sowie
SBBZ beim Staatlichen
Schulamt Backnang**

Spinnerei 48
71522 Backnang

Auskunft erteilt
Herr Rosanelli
e-Mail: Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de
Ihre Nachricht vom/Zeichen:

Tel. Durchwahl
☎ 07191/ 3454-150

Zimmer Nr: 26

Unser Zeichen: Ro Datum: 14.08.2021

Kriterien gem. § 75 LPVG Abs. 4 Nr. 1b bei der Bestellung eines bDSB vom ÖPR Backnang.

Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten an einer Schule

- Es dürfen keine Lehrkräfte in der Probezeit bestellt werden.
- Es wird Fachkenntnis vorausgesetzt. Diese muss durch den Besuch einer Fortbildung EU-DSGVO nachgewiesen werden.
- Zustimmungserklärung der betroffenen Person muss vorliegen.

Der ÖPR empfiehlt den betroffenen Schulen, dem Datenschutzbeauftragten eine zeitliche Entlastung zu geben.

Wahl eines behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt

- Die Entscheidung, den behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt zu wählen, muss dem ÖPR angezeigt werden.

Personalratsvorsitzender